

Rechtsanwalt
Roland Czaikowski
Am Schlossplatz 2/2
76437 Rastatt

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten
Auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z.B. § 16
FGG, § 8 VwZG), bitte ich diese nur an meinen
Bevollmächtigten zu bewirken.

Prozeßvollmacht

Dem Rechtsanwalt **Roland Czaikowski** wird in Sachen

Prozeßvollmacht gemäß § 81 ff ZPO erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattender Kosten.
2. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
3. Entgegennahme von Zustellungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen.
4. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis, auch über außergerichtliche Ansprüche.
5. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß §78 Absatz 1 Satz 2 ZPO sowie Abschluß von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
6. Vertretung in Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
7. Alle Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
8. Abgabe von Willenserklärungen (z.B. Kündigungen),
9. Die Bevollmächtigung gilt nicht für das Prozesskosten-/Verfahrenskostenhilfeüberprüfungsverfahren nach rechtskräftigem Abschluss des Hauptsacheverfahrens,
10. Die Bevollmächtigung gilt nicht für das Prozesskosten-/Verfahrenskostenhilfeüberprüfungsverfahren nach rechtskräftigem Abschluss des Hauptsacheverfahrens

Rastatt, den

.....
Unterschrift